

Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt



Obj.-Nr.: MS72-1800-140017

provisionsfrei



Größe: 10,7226 ha
Orientierungswert (Kauf): mindestens 245.700,00 EUR
Orientierungswert (Pacht): mindestens 4.998,00 EUR/Jahr
Objektart: Acker und Grünland
Ausschreibung endet: am 20.02.2018, um 08:00 Uhr

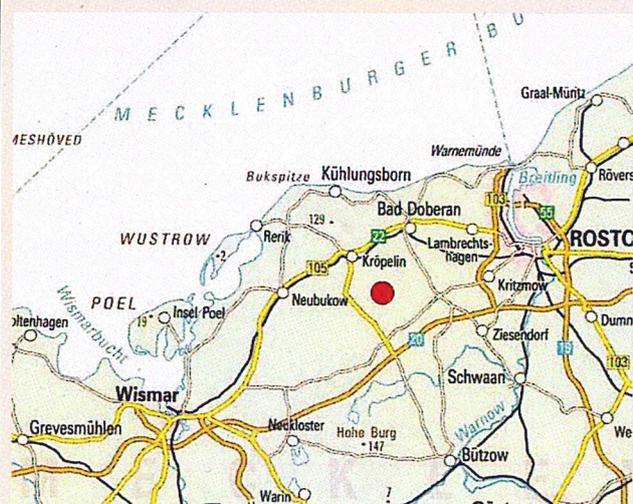
Objektbeschreibung: Wir bieten einem beschränkten Bieterkreis südlich der Ortslage Einhusen Ackerland zum Kauf bzw. zur Pacht für 6 Jahre beginnend ab dem 01.10.2018 an. Das Ackerland hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 30 Bodenpunkten. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an viehstarke, veredlungs- und/oder arbeitsintensiv oder ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie an Junglandwirte. Bitte beachten Sie unsere geänderten Ausschreibungsbedingungen unter Punkt „Besondere Vertragsbedingungen“. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link "Mehr...!"

Lagebeschreibung: Einhusen ist ein Ortsteil der Stadt Kröpelin und liegt südöstlich von Kröpelin. Überregionale Anbindung ist über die Autobahn A 20, Abfahrt Kröpelin bzw. die Bundesstraße B 105 gegeben.

Ansprechpartner: BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Angelika Fischer
Tel.: 0385 6434-253

Adresse für Gebote: BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

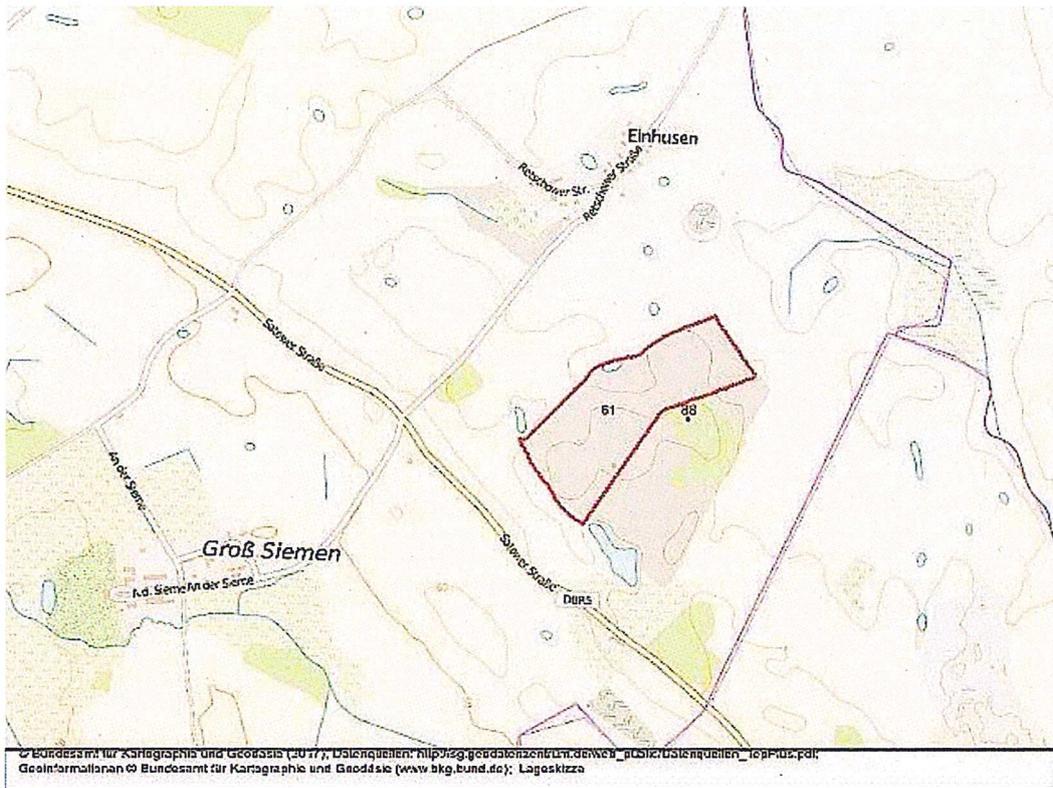
Lage



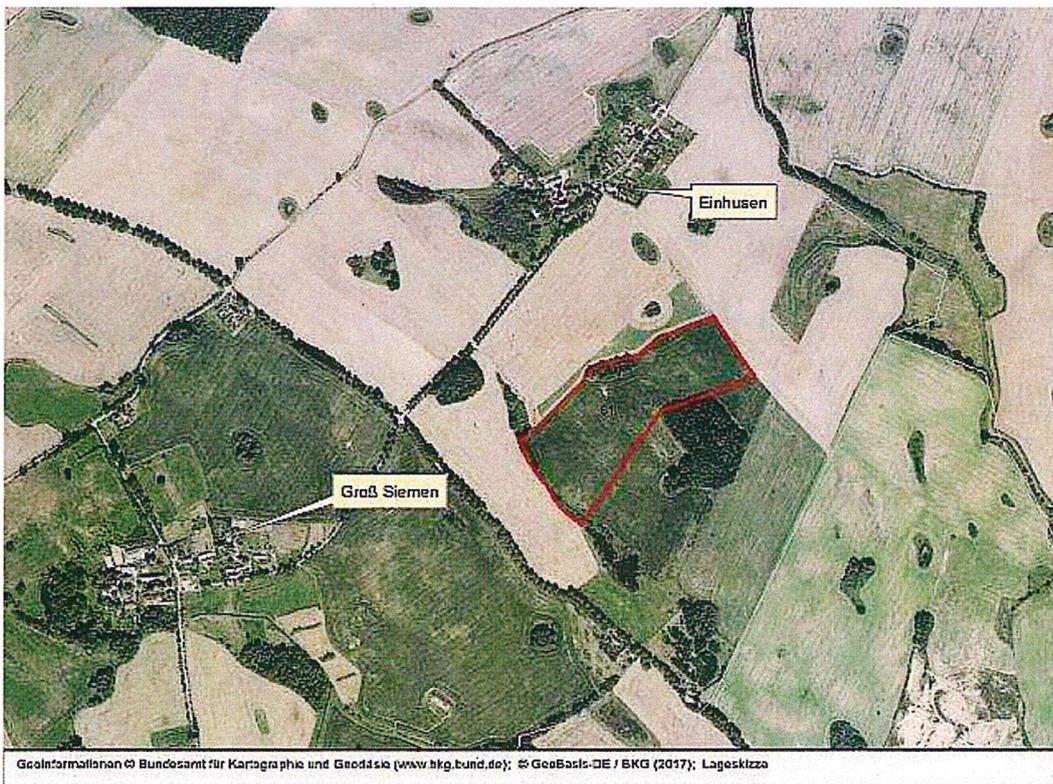
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Rostock-Land
Gemeinde: Kröpelin, Stadt
Gemarkung: Einhusen

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
www.bkg.bund.de

Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt

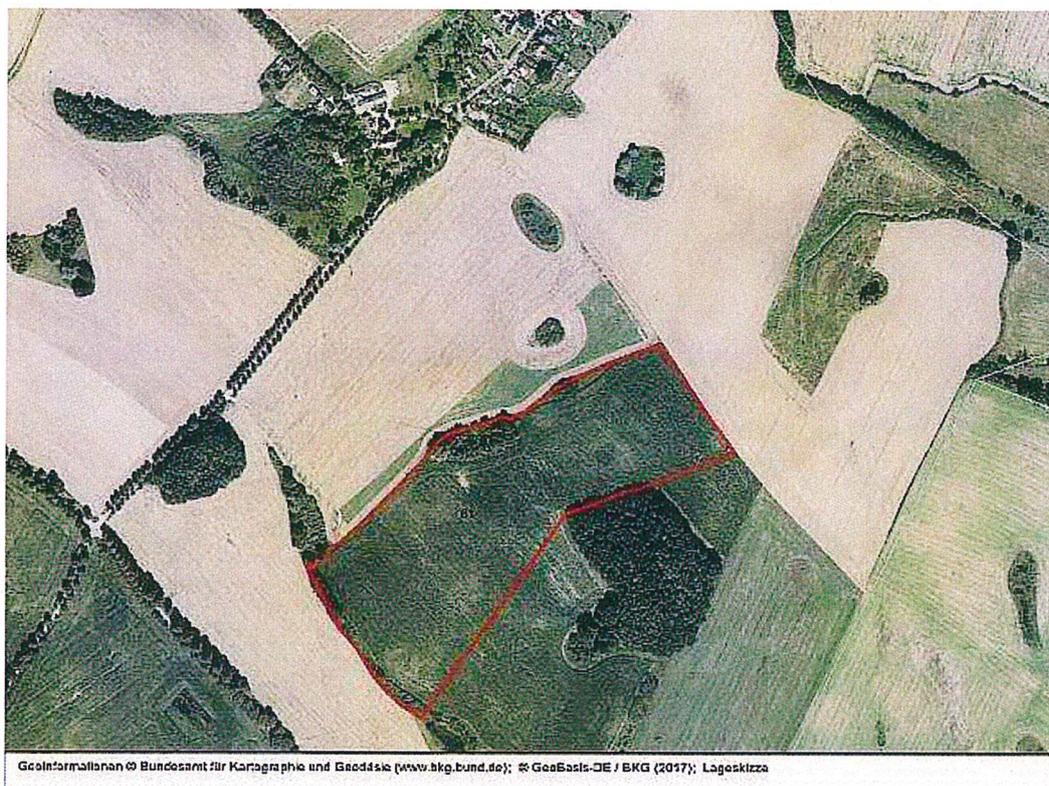


Topografische Übersichtskarte



Luftbild

Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt



Luftbild



Blick auf die Fläche

Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt



Teilnehmerkreis

An beschränkten Ausschreibungen können landwirtschaftliche Betriebe folgender Betriebsformen teilnehmen:

- Betriebe mit mehr als 0,5 VE je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (Vorjahr)
- Spezialisierte Gartenbaubetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 2 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Spezialisierte Dauerkulturbetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 3 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Weideviehbetriebe mit Schafen, Ziegen u.a. (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 48 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Betriebe, die nach der in der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen ...“ (Abl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) arbeiten und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.
- Junglandwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw. gegründet haben und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - landwirtschaftliche Einzelunternehmer sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben.

oder

- Junglandwirte, die zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes planen und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben und
 - ein von der zuständigen Landesbehörde bestätigtes Betriebskonzept haben, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung ein von der zuständigen Stelle des Landes unterzeichnetes Formblatt dem Gebot beilegen. Dieses Formblatt finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen.

Sollte der oben angegebene Mindestpachtzins bzw. Mindestkaufpreis nicht erreicht werden, wird die BVVG die Flächen im Anschluss erneut, aber ohne Beschränkung des Teilnehmerkreises, öffentlich anbieten.

Weitere Informationen

Bis zum 30.09.2018 besteht ein Pachtvertrag, der für die Restlaufzeit vom Erwerber zu übernehmen ist. Der Erwerb der Fläche erfolgt im derzeitigen Zustand. Eine Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel wird ausgeschlossen.

Eintragungen in Abteilung II und III des Grundbuches von Schmadebeck Blatt 10064

Abteilung II: Eintragungen betreffen nicht den Ausschreibungsgegenstand

Abteilung III: Keine Eintragungen

Jagd:

Die Angebotsfläche liegt im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Schmadebeck und ist durch diese zur jagdlichen Bewirtschaftung vergeben.



Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf oder die Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften an arbeitsintensive Betriebe

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Teilnehmerkreis

An beschränkten Ausschreibungen können landwirtschaftliche Betriebe folgender Betriebsformen teilnehmen:

- Betriebe mit mehr als 0,5 VE je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (Vorjahr)
- Spezialisierte Gartenbaubetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 2 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Spezialisierte Dauerkulturbetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 3 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Weideviehbetriebe mit Schafen, Ziegen u.a. (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 48 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Betriebe, die nach der in der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen ...“

(Abl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) arbeiten und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.

Zusätzlich können sich natürliche Personen als Junglandwirte bewerben, die zum Zeitpunkt des Endes der Ausschreibungsfrist nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Junglandwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw. gegründet haben und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - landwirtschaftliche Einzelunternehmer sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben.

oder

- Junglandwirte, die zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes planen und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben und
 - ein von der zuständigen Landesbehörde bestätigtes Betriebskonzept haben, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

5.2

Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro
 Postschließfach 55 01 34
 10371 Berlin
 Tel.: 030-4432 1099
 Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Es soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS72-1800-140017" oder "Gebot für Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt" versehen eingereicht werden.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlussterrns werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse anzugeben.

5.3 Inhalt des Gebotes

Es können sowohl Kaufgebote als auch Pachtgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt:

- wenn sie den zu diesem Ausschreibungsobjekt ausgewiesenen Mindestkaufpreis oder den Mindestpachtzins erreichen oder übersteigen und auf eine feste Summe in EURO lauten.
- wenn mit Abgabe des Gebotes eine Bestätigung der teilnahmeberechtigten Betriebsform oder als Junglandwirt (siehe 5.1 Teilnehmerkreis) durch die zuständige Stelle des Landes (Anlage zu den Ausschreibungsbedingungen) vorgelegt wird.

Bei Junglandwirten, die zum ersten Mal die Einrichtung eines Betriebes planen, ist die Bestätigung bei der zuständigen Stelle für Landwirtschaft des Landes, in dem der Betrieb voraussichtlich eingerichtet werden soll, einzuholen.

Die Bestätigung der teilnahmeberechtigten Betriebsform / als Junglandwirt durch die zuständige Stelle des Landes ist nur 2 Jahre gültig. Ältere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

- Unabhängig von der Bestätigung der zuständigen Stelle des Landes werden Gebote eines Junglandwirtes nur anerkannt, wenn dieser zum Ausschreibungsende noch nicht 40 Jahre alt ist und, falls bereits ein Landwirtschaftsbetrieb vorhanden ist, die Betriebsgründung bzw. -übernahme zum Ausschreibungsende nicht länger als 10 Jahre zurückliegt.

Für Pachtgebote ist der Nettopachtzins maßgeblich. Durch den Pächter sind darüber hinaus Nebenkosten, wie auf den Flächen ruhende Abgaben, Steuern sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu tragen.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.4 Besondere Vertragsbedingungen

Die vorgesehene Pachtdauer umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren. Das Pachtjahr beginnt in der Regel am 01.10. und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres. Der Beginn des ersten Pachtjahres kann abweichend davon festgesetzt werden.

In dem abzuschließenden Pachtvertrag wird ein Kündigungsrecht der Verpächterin bei besonderen Investitionszwecken vereinbart. Dieses beinhaltet im Wesentlichen, dass der Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, wenn verpachtete Flächen für Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind.

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

Bei einer Vertragslaufzeit von bis zu vier Jahren gilt der gebotene bzw. vereinbarte Pachtpreis als Festpachtpreis über die gesamte Laufzeit. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als vier Jahren wird ein gestufter Pachtpreis vereinbart. Die gebotene bzw. vereinbarte Pacht gilt in der ersten Stufe für die ersten vier Jahre. Ab dem fünften Pachtjahr wird als zweite Stufe ein für die Restlaufzeit um 12 % erhöhter Pachtpreis für die Hauptnutzungsarten Acker- und Grünland im Pachtvertrag vereinbart. Dem Pächter wird dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des vierten Pachtjahres eingeräumt, das er bis zum Ende des dritten Pachtjahres ausüben muss, sofern er den Pachtvertrag mit der erhöhten Pacht nicht fortsetzen will.

5.5 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann er mit seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Liegen sowohl Kauf- als auch Pachtgebote vor, wird die BVVG den Zuschlag entweder dem höchsten Pachtgebot oder dem höchsten Kaufgebot erteilen.

Die Entscheidung für Kauf- oder Pachtgebot trifft die BVVG in jedem Einzelfall gesondert und danach, welches Gebot sich als wirtschaftlich günstiger für die BVVG darstellt.

Die BVVG behält sich die Rückabwicklung des Kaufvertrages für den Fall vor, dass ein Junglandwirt, der nach dem Inhalt des Gebotes einen landwirtschaftlichen Betrieb einrichten will, nicht innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung des Vertrages eine Bestätigung der zuständigen Landesbehörde über

die Gründung bzw. Übernahme eines landwirtschaftlichen Einzelunternehmens sowie die Zugehörigkeit der erworbenen Flächen zur Gesamtbetriebsfläche dieses Unternehmens bei der BVVG vorlegt. Außerdem ist die BVVG auch dann zur Rückabwicklung des Vertrages berechtigt, sofern erworbene Flächen oder Teile davon innerhalb dieses Zeitraumes ohne Zustimmung der BVVG weiterverkauft werden sollten.

Die BVVG ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Bestätigung der Betriebsform / als Junglandwirt/in durch die zuständige Stelle des Landes
5. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft - Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	MS72-1800-140017
Objektbezeichnung	Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt

Ausschreibungsende	20.02.2018, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon/Fax	
Art des Unternehmens ¹	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person <input type="checkbox"/> Nichtlandwirt

Betriebsform/Junglandwirt*

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> > 0,5 VE/ha GBF | <input type="checkbox"/> ökol./biol. Produktion |
| <input type="checkbox"/> Spez. Gartenbaubetrieb | <input type="checkbox"/> Spez. Dauerkulturbetrieb |
| <input type="checkbox"/> Weideviehbetrieb | <input type="checkbox"/> Junglandwirt mit Gründung/Übernahme eines landw. Betriebes ≤ 10 Jahre |
| | <input type="checkbox"/> Junglandwirt mit geplanter Einrichtung eines Betriebes |

Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	10,0801	
Grünland	0,0000	
übrige Flächen	0,6425	
Gesamtkaufgebot*	10,7226	

¹ Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupteerwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.



Pachtgebot	ha	EUR/Jahr
. Ackerland	10,0801	
Grünland	0,0000	
übrige Flächen	0,6425	
Gesamtpachtgebot*	10,7226	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Bestehen/bestanden Pachtverhältnisse mit der BVVG* ja nein

wenn ja

bitte Angabe der Pachtvertrags-Nr.*

Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum: Unterschrift:

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Daten werden intern u. für Geschäftszwecke elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.²

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.²

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.²

Mit freundlichen Grüßen

_____ Datum

_____ Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§

Errichtung von Anlagen

1. Werden innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) kaufgegenständliche Flächen ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergieanlagen, oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen genutzt oder zur Verfügung gestellt, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o.g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergieanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Abschluss des entsprechenden (Nutzungs-/ Überlassungs-/ Einbringungs-) Vertrages fällig, spätestens jedoch zum Ende des Monats, in dem mit der Errichtung der Anlage begonnen wird.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

§ Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Bestätigung der Betriebsform / als Junglandwirt/in durch die zuständige Stelle des Landes

Der landwirtschaftliche Betrieb:

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

- ist gemäß dem EU-Klassifizierungssystem eingeordnet in:
 - BWA Nr. 2 Spezialisierte Gartenbaubetriebe ja oder
 - BWA Nr. 3 Spezialisierte Dauerkulturbetriebe ja oder
 - BWA Nr. 48 Weideviehbetriebe (Schafe, Ziegen u.a.) ja

- hielt im Durchschnitt des Vorjahres mehr als 0,5 Vieheinheiten/ha Gesamtbetriebsfläche: ja

- wirtschaftet nach der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen...“ (ABl. Nr. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) und unterzieht sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folgerecht festgelegten Kriterien ja



Der Junglandwirt / die Junglandwirtin

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

.....
Datum der Betriebsgründung/-übernahme

a) hat den o. g. landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw. gegründet und

- ist unter 40 Jahre alt **und**
- ist landwirtschaftlicher Einzelunternehmer **und**
- hat einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf.

ja
nein

b) plant zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes und

- ist unter 40 Jahre alt **und**
- hat einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf **und**
- hat ein Betriebskonzept vorgelegt, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

ja
nein

Mir/uns ist bekannt, dass die BVVG bei unrichtigen Angaben das Gebot ablehnen kann bzw. sich vorbehält, einen ggf. geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln.

Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung des Antrages von der BVVG elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bieters/
ggf. Stempel des Betriebes

Vorstehende Angaben werden bestätigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Dienstsigel
der zuständigen Stelle des Landes



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	MS72-1800-140017
Objektbezeichnung	Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt
Ausschreibungsende	20.02.2018, 8:00 Uhr

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (*Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.*) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Treuhand und Geschäftsbesorgung GmbH (TGG) oder zur LAFOS Dienstleistungs GmbH (LAFOS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern sowie Dienstleistern der BVVG, BvS, TGG oder LAFOS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung des Privatisierungsverfahrens (Rechtsgeschäftes) mitgewirkt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja nein trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Ackerland bei Einhusen LOS 4-beschränkt“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): 10,7226

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
Kreis ROSTOCK-LAND
Gemeinde KRÖPELIN, STADT

Gemarkung EINHUSEN

Flur	Flurstück	Katasterfläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungsart Fläche (ha)	AZ/GZ
2	61	10,7226	10,7226	Ackerland	10,0801	30
				Wasserflächen	0,3822	
				Forsten und Holzungen	0,2603	